

Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums der Tabaktrafikanten Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten des Landesgremiums der Tabaktrafikanten sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 121.150,--.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um - 29 verändert (Stichtag 30.06.2024). Es ist von einer sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 39.970,-- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des Landesgremiums der Tabaktrafikanten möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

| | | | |
|-----|---------------------|---|--|
| 302 | LG Tabaktrafikanten | Der mit Tabakwaren im vorangegangenen Jahr erzielte Bruttoumsatz und davon ein Hebesatz (in Prozent) unabhängig der Betriebsarten. • Mindestens jedoch: Der mit Produkten der Österreichischen Lotterien erzielte Bruttoumsatz und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in Prozent). • Mindestens jedoch: • Der mit Produkten der österreichischen Lotterien erzielte Bruttoumsatz wird mit 0 beziffert. Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhe alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: | 0,036 % € 35,00 0,036 % € 15,00 € 7,50 |
|-----|---------------------|---|--|

Datum: 26.08.2024



Martin Wacker

Obmann